

Bearbeiter: Zeidler, Laura
Einreicher: Stadtplanungsamt
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.10.2023	207/2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	02.01.2024				mehrheitlich dafür
Stadtrat öffentlich	17.01.2024				

Betreff:

Beschluss über die Billigung und Veröffentlichung des Entwurfes des Landschaftsplans der Stadt Markkleeberg im Internet

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Entwurf des Landschaftsplanes der Stadt Markkleeberg in der Fassung vom Dezember 2023 in Form von 16 Plänen mit dazugehörigem Bericht und integrierter Strategischer Umweltprüfung wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Landschaftsplanes der Stadt Markkleeberg vom Dezember 2023 in Form von 16 Plänen mit dazugehörigem Bericht und integrierter Strategischer Umweltprüfung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Begründung sind einzuholen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Aufgabe des Landschaftsplans

Gemäß § 11 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) richtet sich die Zuständigkeit und das Verfahren zur Aufstellung und Durchführung von Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen nach Landesrecht. Gemäß § 8 Abs. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) obliegt die Aufstellung der vorbenannten Pläne den Gemeinden.

Das Sächsische Naturschutzgesetz verpflichtet die Kommunen in § 7, den Landschaftsplan für ihr Gemeindegebiet als ökologische Grundlage für die Bauleitplanung zu nutzen.

Die Neuerarbeitung des Landschaftsplans der Stadt Markkleeberg erfolgte zeitlich parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans aus dem Jahre 2003, um beide Pläne aufeinander abstimmen zu können.

Inhalt des Landschaftsplans

Die Vorgaben zu den Inhalten von Landschaftsplänen sind aus § 9 Abs. 3 BNatSchG ablesbar. Somit gliedert sich der Landschaftsplan der Stadt Markkleeberg in insgesamt 16 Pläne, welche sich in drei Kategorien unterteilen lassen:

1. 10 Bestandspläne stellen den aktuellen Zustand der Natur- und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Gebiet der Stadt Markkleeberg dar.
2. Aus vier weiteren Plänen geht die Bewertung der Bestandsituation hervor.
3. Zwei Ziel- bzw. Maßnahmenpläne stellen schließlich die Ziele und Potentiale der ökologischen Aufwertung der einzelnen Flächen dar.

Der Bericht zum Landschaftsplan gliedert sich wie folgt: Eine Bestandsaufnahme sowie eine Analyse und Bewertung des Bestands, die strategische Umweltprüfung, in der Bauprojekte und Maßnahmen des Landschaftsplanes bewertet werden sowie ein Kapitel, welches sich den Maßnahmen widmet, die in den Plänen 15 und 16 dargestellt werden.

Bisheriges Verfahren:

Gemäß Anlage 2 Nr. 1 zu § 4 Abs. 1 SächsUVPG ist die Landschaftsplanung gemäß §§10 und 11 BNatSchG und damit auch der Landschaftsplan einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen.

Das Scoping-Verfahren zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens für die strategische Umweltprüfung erfolgte schriftlich. Dazu wurden die Unterlagen Anfang Dezember 2021 an den Landkreis Leipzig, Stabsstelle des Landrates übersandt, welche anschließend im Zeitraum bis Mitte Januar 2022 weitere fachlich betroffene Stellen beteiligt hat. Dieses Verfahren erfolgte parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Gemäß § 9 Abs. 3 SächsUVPG sind bei der Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen nach § 11 des BNatSchG die Darstellungen nach § 9 Absatz 2 des BNatSchG um die in § 2, Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Bundesrecht) genannten Schutzgüter zu erweitern. Dies wurde im Entwurf des Landschaftsplans umgesetzt.

Bei der Erarbeitung der SUP diente das sächsische Pilotprojekt „Landschaftsplanung und Strategische Umweltprüfung am Beispiel Großpostwitz-Obergurig“ (SMUL 2008) als Vorbild. Dementsprechend erfolgte die SUP des Landschaftsplans integriert. Die Ergebnisse des Scopings sowie die Inhalte und Ergebnisse der SUP-Prüfung sind dem Kapitel 11 zu entnehmen.

Für Bauleitpläne nach § 5 oder § 8 BauGB (hier Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB), die in einem zeitlichen Zusammenhang mit einem Landschaftsplan oder Grünordnungsplan aufgestellt werden, gilt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 SächsUVPG, dass die SUP dieser Pläne mit der Umweltprüfung der Pläne nach § 5 und § 8 BauGB verbunden werden sollen. Diesen Vorgaben wurde entsprochen, da die SUP des Landschaftsplanes eine der Grundlagen für die Umweltprüfung zum FNP darstellte.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 01: Plan Nr. 01 Biotopstruktur/Landnutzung

Anlage 02: Plan Nr. 02 Biotope-Bewertung/Schutzgebiete

Anlage 03: Plan Nr. 03 Auszug aus der geologischen Karte von Sachsen 1913-1938

Anlage 04: Plan Nr. 04 Bodentypen

Anlage 05: Plan Nr. 05 Boden, Bewertung

Anlage 06: Plan Nr. 06 Grundwasser/Oberflächenwasser

Anlage 07: Plan Nr. 07 Klima/Lufthygiene

Anlage 08: Plan Nr. 08 Historie (1939 – 1942)

Anlage 09: Plan Nr. 09 Landschaftsbild

Anlage 10: Plan Nr. 10 Erholungsnutzung

Anlage 11: Plan Nr. 11 Erholungsnutzung

Anlage 12: Plan Nr. 12 Zusammenfassende Bewertung Naturhaushalt

Anlage 13: Plan Nr. 13 Zusammenfassende Bewertung
Landschaftsbild/Erholung/Kultur- und Sachgüter

Anlage 14: Plan Nr. 14 Sachgüter Landwirtschaftsflächen und Waldflächen (nach SächsWaldG)

Anlage 15: Plan Nr. 15 Entwicklungsziele und Maßnahmen 1; Flächennutzung und Maßnahmen

Anlage 16: Plan Nr. 16 Entwicklungsziele und Maßnahmen 2; Schutzgebiete, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anlage 17: Bericht inklusive strategischer Umweltprüfung zum Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Markkleeberg in der Fassung vom Dezember 2023